

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20)	Drucksache 15672/12	Datum 19.11.2012
---------------------------------------------	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	20.11.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0800, 0300 Rechtsrefe- rat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Projekt Region Braunschweig GmbH
Neupositionierung und -ausrichtung der Gesellschaft zur
„Allianz für die Region GmbH“**

Ziff. 1:
Unverändert.

Ziff. 2:
„Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine jährlich kündbare Finanzierungsvereinbarung mit der 'Allianz für die Region GmbH' abzuschließen und einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 180.000,00 € in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.“

Begründung:

Die Ursprungsvorlage (DS 15672/12) ist zwischenzeitlich im Finanz- und Personalausschuss am 12. November 2012, im Wirtschaftsausschuss am gleichen Tage sowie im Verwaltungsausschuss am 13. November 2012 beraten worden.

Zu Ziff. 2 hatte die SPD-Fraktion hierzu folgenden Änderungsantrag gestellt (Drucksache 2351/12):

„Die Stadt Braunschweig erbringt unbefristet einen jährlichen Finanzierungsbeitrag für die Gesellschaft in Höhe von 180.000,00 € bei einer zweijährigen Kündigungsfrist zum Jahresende.“

Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Finanz- und Personalausschuss haben die Ziff. 2 in der Fassung des o. g. Änderungsantrages beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hat dementsprechend eine gleiche Empfehlung an den Rat abgegeben.

Am 16. November 2012 hat der Aufsichtsrat der Projekt Region Braunschweig GmbH getagt. In Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse hat die Geschäftsführung der Projekt Region Braunschweig GmbH einen Musterbeschlussvorschlag unterbreitet, der ergänzt um die konkrete Höhe des Finanzierungsbeitrages der Stadt Braunschweig in den geänderten Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 dieser Vorlage eingeflossen ist.

Darüber hinaus wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

„Die Stadt Braunschweig ist der Gesellschafterin der projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH. Der Aufsichtsrat hat am 16.11.2012 der erweiterten gesellschaftsrechtlichen Kooperation mit der Wolfsburg AG und der Umfirmierung zur 'Allianz für die Region GmbH' einstimmig zugestimmt und zur abschließenden Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Mit der Umfirmierung zur 'Allianz für die Region GmbH' und der Aufnahme der Wolfsburg AG als neuen Gesellschafter wird die im Jahr 2009 beschlossene Zusammenführung der 'Regionalen Aufgaben' beider Gesellschaften unter dem Dach der 'Allianz für die Region GmbH' abgeschlossen. Durch die gesellschaftsrechtliche Einbindung des bisherigen Kooperationspartners Wolfsburg AG, werden der 'Allianz für die Region GmbH' zusätzlich finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Der Beitrag der Wolfsburg AG basiert auf zwei wesentlichen Säulen:

- 1. Wie die übrigen Gesellschafter auch, leistet die Wolfsburg AG über die unbefristete Finanzierungsvereinbarung einen Jahresbeitrag (Wolfsburg AG: EUR 120.000,-) für die 'Allianz für die Region GmbH', als eine den Geschäftsbetrieb absichernde Grundfinanzierung.*
- 2. Daneben wird die schon seit dem Jahr 2009 praktizierte Projektfinanzierung fortgesetzt, da auch der Wolfsburg AG gem. § 2 Abs. 1 ihrer eigenen Satzung als originärer Unternehmenszweck „die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung schwerpunktmäßig am Standort Wolfsburg und in der Region zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steigerung der Lebensqualität“ obliegt. Die Abwicklung, Außenumsetzung und -darstellung der regionalen Aktivitäten wird nunmehr primär über die Allianz für die Region GmbH erfolgen. Für die operative Umsetzung der Regionalprojekte werden in der Personaleinsatzplanung der Wolfsburg AG für alle regionalen Handlungsfelder der 'Allianz für die Region GmbH' insgesamt 15 Stellen berücksichtigt/eingeplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der Wolfsburg AG, sodass diese für die 'Allianz für die Region GmbH' kostenneutral eingesetzt werden können. Für die Hebung weiterer Synergieeffekte werden zukünftig die Verwaltungsbereiche (Personal, IT, Recht und Kommunikation) beider Unternehmen über Dienstleistungsvereinbarungen zusammenwachsen.*

Auf der Seite der Gesellschafter der zukünftigen 'Allianz für die Region GmbH' bedarf es zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele der Gesellschaft weiterhin der Zahlung von Beiträgen durch die Stadt Braunschweig.

Die bisherige Finanzierung der Gesellschaft basiert auf Finanzierungsvereinbarungen, die zum 31.12.2012 auslaufen. Für die Umsetzung der hier vorgestellten Bündelung der Regionalentwicklung ist es erforderlich, dass die Stadt Braunschweig weiterhin einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 180.000,00 € zur Verfügung stellen. Hierfür ist eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die für alle Gesellschafter nunmehr unbefristet sein soll und mit einer einjährigen Kündigungsfrist versehen sein wird. Die einzelnen Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage, damit zeitnah eine dauerhafte und solide Finanzbasis für die 'Allianz für die Region GmbH' geschaffen werden kann.“

Die Verwaltung schlägt in Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse der Projekt Region Braunschweig GmbH vor, den Beschluss in der Fassung dieser Änderungsvorlage zu fassen.

I. V.

gez.

Stegemann